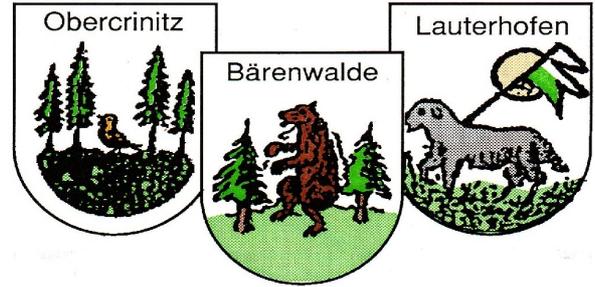


# Gemeindeblatt

## Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt  
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 01/ 32. Jahrgang (Januar 2025)

Erscheinungstag: 29.01.2025

### Mirantus Augenmobil in Crinitzberg: Großes Interesse an neuem Versorgungsmodell – Weitere Termine geplant



Im vergangenen Jahr machte ein neues Vorsorge-Modell von sich reden, das in Crinitzberg auf großes Interesse stieß. Das Berliner Unternehmen Mirantus bietet mobile Augenuntersuchungen an und kommt dazu direkt vor Ort. „Die augenärztliche Versorgungssituation bei uns ist kritisch. Für die Menschen hier wird es zunehmend schwieriger, einen Termin bei einem Augenarzt in der Nähe zu bekommen. Die meisten Praxen nehmen gar keine neuen Patienten mehr auf. Eine Versorgungslücke. Deshalb haben wir das Mirantus-Augenmobil nach Crinitzberg geholt“, erklärt Bürgermeister Steffen Pachan.

Bereits Ende des vergangenen Jahres machte es in der Turnhalle Obercrinitz Station. Ein speziell ausgebildeter Optometrist der Mirantus Health GmbH nahm bei den Teilnehmern, die sich zuvor anmelden mussten, verschiedene Untersuchungen wie Augeninnendruckmessung, Netzhautaufnahme, Aufnahme des vorderen Augenabschnitts, Sehschärfebestimmung sowie die Überprüfung der aktuellen Brillenstärke vor.

„Das Angebot kam bei unseren Einwohnern sehr gut an“, sagte der Gemeindechef. Alle verfügbaren Termine waren ausgebucht. Und auch für die nächsten Termine im Februar und April liegen bereits Anmeldungen vor. „Ich habe schon lange versucht, einen Termin beim Augenarzt zu bekommen, aber das ist mir bislang nicht gelungen. Deshalb bin ich froh, dass es nun diese Möglichkeit gibt, um sich zumindest mal durchchecken zu lassen“, sagte eine Teilnehmerin, die das Angebot dankend annahm.

Im Anschluss an die Kontrolle vor Ort werden die Messdaten online von Augenärzten in Deutschland über

eine Plattform ausgewertet. Im Nachgang erhalten die Teilnehmer einen schriftlichen Ergebnisbericht per E-Mail oder Post, der jedoch keine Diagnose enthält und die Diagnosestellung und Behandlung durch einen Augenarzt nicht ersetzt. Der Fokus der Vorsorgeuntersuchung liegt vielmehr in der Früherkennung von Veränderungen des Sehens bzw. des vorderen und hinteren Augenabschnitts. Sollte im Ergebnisbericht eine weitere Abklärung in einer Augenarztpraxis empfohlen sein, besteht die Möglichkeit, zum Beispiel über die Mirantus-Plattform Termine in einer Praxis oder Videosprechstunden zu suchen und zu vereinbaren. „Ich habe keine Beschwerden, wollte aber einfach mal meine Augen untersuchen lassen. Genau für solche Fälle wie mich scheint mir dieses Versorgungsmodell passend“, sagte ein anderer Teilnehmer.

Wichtig zu wissen: Für die Messungen vor Ort fallen Selbstkosten in Höhe von 69 Euro an.

„Die medizinische Versorgung gerade auf dem Land kann durch derartige Untersuchungsformen meiner Meinung nach verbessert werden. Und darin liegt wohl auch die Zukunft“, zieht Steffen Pachan eine erste Bilanz.

Angesichts der großen Nachfrage und der positiven Rückmeldung plant das Mirantus Augenmobil bereits weitere Termine in Crinitzberg. Am 20. und 21. Februar sowie am 16. und 17. April werden die mobilen Gerätschaften wieder in der Turnhalle Obercrinitz aufgebaut.

Eine Anmeldung erfolgt unter:

[www.mirantus.com/crinitzberg](http://www.mirantus.com/crinitzberg) oder unter 030 232578130 (Telefonzentrale). Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### der Gemeinde Crinitzberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der

##### **Gemeinde Crinitzberg**

wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 - während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	<b>09:00</b>	bis	<b>12:00</b>	und von	-	bis	-	Uhr
Dienstag	von	<b>09:00</b>	bis	<b>12:00</b>	und von	<b>13:00</b>	bis	<b>18:00</b>	Uhr
Mittwoch	von	-	bis	-	und von	-	bis	-	Uhr
Donnerstag	von	<b>09:00</b>	bis	<b>12:00</b>	und von	<b>13:00</b>	bis	<b>16:00</b>	Uhr
Freitag	von	<b>09:00</b>	bis	<b>12:00</b>	und von	-	bis	-	Uhr

in der **Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt Zimmer 024, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 vor der Wahl,

##### **spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt Zimmer 024, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

##### **164 Zwickau**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

## 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,  
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,  
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 21.02.2025, 15:00 Uhr**, bei der

**Stadtverwaltung Kirchberg, Zimmer 104, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg**

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) angeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbrief-umschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Kirchberg, den 09.01.2025

Unterschrift

Prager  
Wahlleiter

**Stadt Kirchberg**

Anlage 27 (zu § 48 Absatz 1 BWO)

handelnd für die Gemeinde Crinitzberg  
Neumarkt 2  
08107 Kirchberg

## Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die

### Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Crinitzberg ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
01	Am Crinitzberg, Am Hang, Anger, Auerbacher Straße, Bergstraße, Bärenwalder Straße 15 bis 24, Gartenstraße, Giegengrüner Straße, Hubertushöhe, Mühlgrabenweg, Obercrinitzer Straße, Waldhaus, Walsiedlung, Waldstraße 13 bis 27	Feuerwehrgerätehaus Bärenwalde Giegengrüner Straße 6 a, OT Bärenwalde  - nicht barrierefrei -
02	Alte Wildenauer Straße 1, Am Winkel, Amselgrund 1, Bärenwalder Straße 1 bis 8, Crinitzthalstraße, Crinitzweg, Friedensstraße, Gemeindegeweg, Gewerbepark, Kirchberger Straße, Lauterholzer Straße, Stangengrüner Straße, Waldstraße 1 bis 7, Wildenauer Straße	Kita Sunshine Kids Schulstraße 3a OT Obercrinitz  - barrierefrei -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses  
**am 23.02.2025 um 14:00 Uhr in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 im Ratssaal** zusammen.

### 3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
  
Kirchberg, den 09.01.2025

Stadtverwaltung Kirchberg  
  
Prager  
Wahlleiter

## Bekanntmachung Öffnungszeiten Briefwahllokal – barrierefrei

Das Briefwahllokal der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld befindet sich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, Zimmer 104 und ist **ab 06.02.2025** wie folgt geöffnet.

**Montag:** 09.00 bis 12.00 Uhr  
**Dienstag:** 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
**Mittwoch:** geschlossen  
**Donnerstag:** 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
**Freitag:** 09.00 bis 12.00 Uhr

**Am Freitag, dem 21.02.2025** hat das Briefwahlbüro von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Kirchberg, den 09.01.2025

  
J. Prager - Wahlleiter

## Neue Möglichkeit: Wahlschein mit Briefwahlunterlagen online anfordern

Sie können Ihren Wahlschein auch online beantragen und sich zustellen lassen. Dazu nutzen Sie bitte den personalisierten QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Das Briefwahlbüro ist zwar erst ab dem 06.02.2025 geöffnet, die Beantragung der Briefwahl kann jedoch schon vorher - mit Erhalt der Wahlbenachrichtigung - online oder in der Stadtverwaltung Kirchberg erfolgen. Der Versand der Unterlagen startet dann jedoch voraussichtlich erst ab dem 06.02.2025.

Stadtverwaltung Kirchberg

## Wahlhelfer gesucht!

Am Sonntag, dem 23.02.2025 findet die Bundestagswahl statt. Gesucht werden dafür engagierte Wahlhelfer.

Wahlhelfer müssen

- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- dürfen selbst nicht zur Wahl stehen oder eine Vertrauensperson/ stellv. Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag sein.

Die Aufgabe der Wahlhelfer ist das Ausgeben der Stimmzettel, das Prüfen der Wahlberechtigung der Wähler am Wahltag sowie die Stimmenaushaltung ab 18.00 Uhr. Allen Wahlhelfern wird am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgezahlt. Sie möchten sich für die Wahl engagieren? Dann melden Sie sich bei Frau Sindy Zimmer - telefonisch unter der 037602/83159 oder per E-Mail an: [sindy.zimmer@kirchberg.de](mailto:sindy.zimmer@kirchberg.de). Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Bereitschaft und Ihren Einsatz!

Stadtverwaltung Kirchberg

## Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 27.02.2025 statt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anschlagtafeln oder der Webseite [www.crinitzberg.de](http://www.crinitzberg.de).

Steffen Pachan,  
Bürgermeister

## Sprechtage des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde statt.

Steffen Pachan,  
Bürgermeister

## Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:  
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr.  
Telefon: 037462/3292, E-Mail: [gemeinde@crinitzberg.de](mailto:gemeinde@crinitzberg.de)  
Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Telefon 037602/83-200.

Steffen Pachan,  
Bürgermeister

## Friedensrichterinnen

Die regelmäßige Sprechstunde der Friedensrichterinnen, Ramona Solbrig und Sindy Heinz, findet jeden 3. Dienstag im Monat ab 17.00 Uhr im Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde statt.

Steffen Pachan, Bürgermeister

## Termine der Rentenberatung

Die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Liane Benndorf, führt regelmäßig Sprechstunden im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage durch. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich unter 037602 70864. Die nächsten Beratungen finden am 11.02.2025 und am 25.02.2025 statt.

Liane Benndorf,  
Versichertenberaterin

## 4. Gemeinderatssitzung

Zur 4. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 10.12.2024 im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde wurde folgender Beschluss gefasst:

### GR 37/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt die Umschuldung eines Darlehens mit einem Nominalbetrag in Höhe von 204.064,02 € zum 30.12.2024 auf das Kreditinstitut Sparkasse Zwickau zu den Konditionen 2,931 % Zinsen, Zinsbindung 10 Jahre.

Steffen Pachan,  
Bürgermeister

## Bodenordnungsverfahren nach Abschnitt 8 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Gemarkung: Wolfersgrün  
Landkreis: Zwickau  
Verf.-Nr.: 9314001

### ANORDNUNGSBESCHLUSS

#### I. Entscheidender Teil

**1. Das Bodenordnungsverfahren Wolfersgrün wird nach § 64 Satz 1 I V. m. §§ 53 und 56 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) sowie § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.**

Die Anordnung gilt für das vom Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, festgestellte Verfahrensgebiet.

Das Bodenordnungsverfahren umfasst folgende Flurstücke: Flst.-Nr: 28/1, 168/7, 168/18, 168/19

Gemarkung: Wolfersgrün

und die darauf befindlichen Gebäude und Anlagen.

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 6,4055 ha. Das Verfahrensgebiet ist in der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Anordnungsbeschlusses.

#### 2. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind beteiligt:

- die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke
- die Erbbauberechtigten
- die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbstständigen Gebäude- und Anlageneigentum

- die Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken und an im Verfahrensgebiet befindlichem selbstständigen Gebäude- und Anlageneigentum
- die Genossenschaften, Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Wasser- und Bodenverbände, deren Rechte berührt sein können
- Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

### 3. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau, oder in einer der anderen in der Anlage 1 aufgeführten Dienststellen eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Hinweis: Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet:

verwaltuncelandkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

#### Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2

08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7

08371 Glauchau, Scherbergplatz 4

09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude)

09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

08412 Werdau, Königswalder Straße 18

08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8

08056 Zwickau, Werdauer Straße 62

08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter <https://laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-Verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html> eingesehen werden.

## II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

### 1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Anordnungsbeschluss werden in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Kirchberg sowie in den angrenzenden Gemeinden Hartmannsdorf, Hirschfeld, Langenweißbach, Crinitzberg, Stadt Wilkau-Haßlau und Stadt Wildenfels öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise, der Begründung und der Gebietsübersichtskarte liegt im Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 in 08371 Glauchau zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### 2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

### 3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

### 4. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit der Ergebnisse des Verfahrens (Bodenordnungsplan) gelten gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. den §§ 34, 85 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten

des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies dem Verfahren dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau. Diese darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen dieser Vorschrift vorgenommen worden, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 1.1 b) und c) sowie 1.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs.1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten - OWiG

### 5. Kosten

Die Kosten des Verfahrens zur Feststellung der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse trägt gemäß § 62 LwAnpG das Land (Freistaat Sachsen).

### III. Begründung zum Anordnungsbeschluss

...

AZ: 1473-780.42321/9314001

Glauchau, den 9. Dezember 2024

*Stark, Amtsleiterin,*

*Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung  
Landkreis Zwickau*

## Informationen und Wissenswertes

### Der Bürgermeister gratuliert

#### Zum 70. Geburtstag

Frau Gabriele Kießling am 27.02. in Bärenwalde

#### Zum 75. Geburtstag

Frau Anita Freitag am 22.02. in Obercrinitz

Frau Christa Mandaus am 22.02. in Obercrinitz

#### Zum 80. Geburtstag

Frau Edeltraud Saalfrank am 20.02. in Obercrinitz

#### Zum 90. Geburtstag

Herrn Harald Gerber am 02.02. in Bärenwalde

Frau Ilse Döhler am 07.02. in Lauterhofen

Frau Lore Badstübner am 08.02. in Obercrinitz

Frau Liane Weinhold am 11.02. in Obercrinitz

Frau Ortia Anger am 21.02. in Obercrinitz

#### Zum 60. Hochzeitstag

Den Eheleuten Heidrun und Reiner Becher am 17.02. in Bärenwalde

Ich wünsche allen Jubilaren der Gemeinde Crinitzberg viel Gesundheit, alles erdenklich Gute und persönliches Wohlergehen.



*Ihr Bürgermeister,  
Steffen Pachan*

### Erscheinungstermine des Crinitzberger Gemeindeblatts im Jahr 2025

Ausgabe Nummer	Redaktions-schluss	Erscheinungstag
01/2025	15.01.2025	29.01.2025
02/2025	12.02.2025	26.02.2025
03/2025	12.03.2025	26.03.2025
04/2025	10.04.2025	30.04.2025
05/2025	14.05.2025	28.05.2025
06/2025	11.06.2025	25.06.2025
07/2025	11.07.2025	30.07.2025
08/2025	13.08.2025	27.08.2025
09/2025	10.09.2025	24.09.2025
10/2025	15.10.2025	29.10.2025
11/2025	05.11.2025	20.11.2025
12/2025	02.12.2025	17.12.2025

(Änderungen vorbehalten)

### Lichterglanz und Pyramidenzauber

In unserem malerischen Dorf fand am ersten Adventswochenende das alljährliche Pyramidenanschieben statt – ein Brauch, der nicht nur die Dorfgemeinschaft zusammenbringt, sondern auch die Vorfreude auf die bevorstehenden Feiertage symbolisiert.

Das Pyramidenanschieben, eine Tradition, die tief in der Geschichte unseres Dorfes verwurzelt ist, zieht jedes Jahr zahlreiche Besucher an. Die festlich geschmückte Pyramide, die aus Holz gefertigt und mit zahlreichen Lichtern und Figuren verziert ist, wird auf dem Festplatz in Bärenwalde von vielen fleißigen Händen aufgestellt. Die Dorfbewohner versammeln sich, um gemeinsam das Anschieben der Pyramide zu feiern, was den Beginn der Adventszeit markiert.



In diesem Jahr war die Veranstaltung besonders gut besucht. Familien, Freunde, Nachbarn und viele Angehörige unserer Kita- und Schulkinder kamen zusammen, um die festliche Atmosphäre zu genießen. Die Teams der Schule, des Hortes und der Kita luden mit kleinen Aufmerksamkeiten zum Verschenken und zahlreichen Köstlichkeiten zum Schlemmen und Verweilen ein. Leckereien, wie Waffeln, Eierkuchen, Schokoäpfel, Plätzchen, gebrannte Mandeln und vieles mehr, ließen kleine Kinderaugen leuchten. Auch der Schulhoniq von unseren eigenen Schulbienen wurde als beliebtes Mitbringsel zum Kosten mit nach Hause genommen.

Die Feierlichkeiten wurden von musikalischen Darbietungen unserer jungen Künstler aus der Kita Spatzennest Bärenwalde und der Internationalen Grundschule Crinitzberg begleitet, die mit einem weihnachtlichen Festprogramm für eine romantische Stimmung sorgten. Schon in den Wochen vor dem schönen Ereignis wurde das Programm fleißig einstudiert.

Das Pyramidenanschieben ist mehr als nur ein festlicher Anlass: Es ist ein Symbol für Zusammenhalt und Gemeinschaftsgeist. Die Gäste freuen sich bereits auf das nächste Mal, wenn sie erneut zusammenkommen, um diese schöne Tradition fortzuführen und die Vorfreude auf die Weihnachtszeit zu teilen.

*Die Teams der Internationalen Grundschule Crinitzberg, des Schulhortes und der Kita Spatzennest Bärenwalde*

## Endlich Schnee!



Lange haben wir auf den ihn gewartet. Immer wieder haben wir den Himmel beobachtet und gehofft, dass Frau Holle ihre Kissen ausschüttelt. Um die Wartezeit zu verkürzen, überlegten wir schon genau, welche Kleidung uns warm genug hält, wenn es dann endlich soweit ist. Dicke Jacken, kuschelige Mützen und Handschuhe lagen bereit.

Um den Schnee herbeizurufen, sangen wir voller Vorfreude Schneelieder. Besonders oft erklang: „Schneeflöckchen, Weißbröckchen“ und wir stellten uns vor, wie die Flocken leise vom Himmel tanzen.

Und dann war es endlich soweit. Über Nacht verwandelte sich die Welt in ein Winterwunderland. Warm eingepackt schnappten wir unsere Po-Rutscher und liefen voller Vorfreude zum nächsten Hügel. Was für ein Spaß, den kleinen Hang hinunterzugleiten. Danach gab es noch eine lustige Schneeballschlacht.



Erschöpft, mit roten Wangen und voller Glück kehrten wir zurück zum Kindergarten. Was für ein toller Wintertag!

*Kita Spatzennest, Bärenwalde*

## Lebendiger Adventskalender in Crinitzberg: Wir sagen Dankeschön!

Liebe Gastgeber und Besucher, der lebendige Adventskalender 2024 liegt hinter uns. Auch dieses Mal wurde diese Veranstaltung zum Erfolg für unsere drei Gemeinden Bärenwalde, Lauterhofen und Obercrinitz. Das Angebot wurde an den 24 Adventstagen sehr gut angenommen.

Wir möchten uns nochmals besonders bei allen Organisatoren recht herzlich bedanken.

Mit viel Liebe und Engagement wurde mit jedem Tag bei einem kleinen Imbiss und Glühwein auf das Weihnachtsfest eingestimmt.



Mit Gesang, einem kleinen Gedicht, Posaunenchor, Glockenschlägen oder Schifferklavier, Mundartgeschichten oder dem Beitrag des Nachwuchses der Blechbläser aus Bärenwalde wurde dieser Veranstaltung ein kultureller Rahmen gegeben.

Ohne die Gastgeber, die täglich ein Adventstürchen bei sich zu Hause öffneten, als Einzelperson, in Familie oder als Gruppe, wären diese schönen Stunden der Gemeinsamkeit und des Gedankenaustauschs nicht möglich gewesen.



Viele Gastgeber öffneten ihre Tür bereits zum wiederholten Male und trugen so in besonderem Maße zum Gelingen unseres Adventskalenders bei. Vielleicht hat der eine oder andere Besucher auch Interesse bekommen, beim nächsten Adventskalender in zwei Jahren ein Türchen bei sich zu Hause zu öffnen.



„Hutzenabend“ - gemütlich zusammenkommen, Geschichten erzählen, Lieder singen, Glühwein trinken, Plätzchen probieren - stimmt uns auf Weihnachten ein.

Die Tradition des Adventskalenders möchten wir in unserer Gemeinde Crinitzberg auch 2026 fortsetzen. Dabei wurden von Besuchern und Gastgebern einige neue Ideen an uns herangetragen.

Viele Besucher kamen schon mit ihren eigenen Glühwein-Tassen. Das ist doch eine Super-Idee, die wir gerne aufgreifen möchten. Somit fällt schon mal weniger Müll an. Die Gastgeber bereiteten mit viel Engagement diesen Abend vor. An einzelnen Stationen, so in der Feuerwehr, stand eine Spendendose, eine feine Sache. Das Geld könnte gespendet werden zum Beispiel für die Jugendarbeit in der Gemeinde oder auch selbst den Gastgebern zugutekommen, die den Abend liebevoll gestemmt haben. Kommen Sie mit uns ins Gespräch, vielleicht haben auch Sie noch Anregungen oder Ideen, die unsere Tradition weiter verbessern können.



Ein herzliches Dankeschön natürlich auch an alle Einwohner unserer Gemeinde Crinitzberg, die diese Zeit unvergesslich machten.

Wir wünschen Ihnen allen ein gutes, friedliches und gesundes neues Jahr.

*Steffen Pachan Bürgermeister  
und Christian Braumandl*

### Kleintierausstellung am 3. Adventswochenende – eine langjährige Tradition



Große Zufriedenheit herrschte bei den Ausstellern, Organisatoren und Besuchern der Rassegeflügel- und Kaninchenausstellung am 3. Adventswochenende 2024 in Bärenwalde.

Mit ca. 180 Tieren konnten wir mit dem Meldeergebnis sehr zufrieden sein. Auch bei dieser Veranstaltung konnten die Vereinsmitglieder engagiert dem interessierten Publikum die Zuchttiere der verschiedensten Rassen und Farbschläge präsentieren.

Ein besonderer Anziehungspunkt war die traditionelle und beliebte Tombola. In gemütlicher Atmosphäre konnten die Besucher bei Speis und Trank die Adventsstunden genießen.

Vielen Dank an dieser Stelle sagen wir der Feuerwehr Bärenwalde für die freundliche Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie unseren Sponsoren und Gönnern, die zum guten Gelingen der Schau beigetragen haben. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, friedliches und glückliches neues Jahr und hoffen auf ein Wiedersehen im Dezember 2025.

*Die Mitglieder des Rassegeflügel- und  
Kaninchenzuchtvereins Bärenwalde 1871 e.V.*

### Die Kleintierzüchter Obercrinitz sagen DANKE



Der Kleintierzüchterverein Obercrinitz e.V. bedankt sich bei allen Besuchern, Sponsoren und Züchtern für das gelungene Ausstellungswochenende in der Turnhalle Obercrinitz. Über 290 Tiere und Erzeugnisse wurden in

diesem Jahr zur Schau gestellt und bewertet. Die Besucherzahl hat erneut alle Erwartungen übertroffen. Umso größer ist jetzt schon die Freude auf die nächste Schau vom 17. bis 18. Januar 2026. Auch die Kinder der Kindertagesstätte „Sunshine Kids“ haben uns einen Besuch abgestattet. Diese haben bei der Bewertung der Tiere zugeschaut und vieles über die Haltung und Zucht der Tiere dazugelernt. Einen großen Dank gilt auch der Gemeinde Crinitzberg und deren Mitarbeiter, die es jedes Jahr ermöglichen die Räumlichkeiten zu nutzen und uns bei der Ausrichtung der Schau unterstützen. Wir freuen uns schon auf die nächste Ausstellung, um euch wieder begrüßen zu dürfen.

*Die Mitglieder des KTZV Obercrinitz e.V.*

## Feuerwehrverein Bärenwalde bedankt sich für 2024 und gibt Ausblick auf 2025

Der Feuerwehrverein Bärenwalde wünscht allen noch ein gesundes neues Jahr und bedankt sich bei allen Mitgliedern des Vereins, der Feuerwehr, allen Gästen, Sponsoren und Helfern für das erfolgreiche vergangene Jahr 2024.

Auch 2025 ist beim Feuerwehrverein wieder einiges los: Am 22. März findet nun zum dritten Mal das Skatturnier um den Wanderpokal der Feuerwehr statt. Dazu anmelden kann man sich bei Martin Kablitz unter: 015255778445, Andre Sterzel unter: 015566145545 und Ronald Arlt unter: 015206327289.

Am 18. April bietet der Feuerwehrverein, zum Bärenwalder Osterweg, Speisen und Getränke an der Feuerwehr an. Am 30. April findet das Walpurgisfeuer statt.

Am 25. Oktober wird zum zweiten Mal ein Flohmarkt in der Feuerwehr Bärenwalde stattfinden.

Am zweiten Adventswochenende, also am 6. und 7. Dezember ist im Saal des Gerätehauses Bärenwalde eine Weihnachtsausstellung geplant.

Zu allen Veranstaltungen wird im Gemeindeblatt Crinitzberg nochmal im Detail informiert.

*Martin Kablitz,  
Vereinsvorstand Feuerwehrverein Bärenwalde*

## Obercrinitzerin wird Tischtennis-Bezirksmeisterin in der U13

Der Kampfgeist siegt! Die Obercrinitzerin, Luisa Grimm, hat bei den Bezirksmeisterschaften der U13 bewiesen, dass sie nicht nur über großes Talent, sondern auch über einen unglaublichen Kampfgeist verfügt.



Trotz einer Erkältung und einer Niederlage in der Vorrunde kämpfte sie sich ins Finale. Auf dem Weg dahin gewann sie nicht nur gegen die Nummer 2 und 4 der Setzliste, sondern konnte gerade im Halbfinale auch einige ungenutzte Matchbälle abschütteln. Im Finale gegen die topgesetzte Rika Otto lieferte sie einen weiteren atemberaubenden

Fünf-Satz-Krimi ab. Luisa zeigte Nervenstärke pur und krönte ihren Erfolg mit dem Bezirksmeistertitel. Ein verdienter Triumph für die junge Spielerin!

Neben dem Einzeltitel konnte Luisa auch im Doppel eine Bronzemedaille gewinnen.

*Markus Günther,  
Abteilung Tischtennis der SG Obercrinitz*

## Überzeugender Nachwuchs bei der SG Obercrinitz

Der Obercrinitzer Tischtennis-Nachwuchs überzeugt auch in den Erwachsenenligen: Milan Rudolf und Luisa Grimm haben in dieser Saison für Furore gesorgt.

Die beiden Talente debütierten mit 12 Jahren in den höchsten Teams ihres Vereins und konnten jeweils ein Doppel und ein Einzel für sich entscheiden.

Milan konnte bereits im Herbst in der Bezirksklasse der Herren debütieren, während Luisa bis zum Rückrundenauftritt der Damen-Landesliga warten musste. Insgesamt konnten zehn Nachwuchsspieler der SGO bereits in den Erwachsenenligen eingesetzt werden und dabei nicht nur Erfahrung, sondern auch Siege sammeln. Die SGO beweist damit, dass sie konsequent auf den eigenen Nachwuchs setzt.

Wer auch gern Teil des Projekts sein möchte, kann einfach zum Training vorbeikommen: Jeden Freitag ab 17.30 Uhr (Nachwuchs) und 19.00 Uhr (Erwachsene) in der Turnhalle Obercrinitz.

*Markus Günther,  
Abteilung Tischtennis der SG Obercrinitz*

## Stabile Trinkwasserversorgung und sichere Abwasserentsorgung mit den Wasserwerken Zwickau, Teil 1

Die Wasserwerke Zwickau sind für die sichere Versorgung der Menschen in unserer Region mit Trinkwasser und für die verlässliche Entsorgung des Abwassers zuständig. Wichtige Kennzahlen, interessante Fakten sowie einen Ausblick auf kommende Herausforderungen wollen wir Ihnen in einer Artikelserie vorstellen, diesmal grundsätzliche Daten und geschichtliche Hintergründe.

**Ver- und Entsorgungsgebiet sowie Eigentümerstruktur**  
Das Versorgungsgebiet der Wasserwerke Zwickau umfasst die Orte Crimmitschau, Crinitzberg, Fraureuth, Hartenstein, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg, Langenbernsdorf, Langenweißbach, Lichtentanne, Mülsen, Neukirchen, Reinsdorf, Werdau, Wildenfels, Wilkau-Haßlau und Zwickau. Unser Entsorgungsgebiet ist identisch mit dem Versorgungsgebiet – mit einer Ausnahme: Die Gemeinde Neumark betreuen wir nur abwasserseitig.

### Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsgebiet der Wasserwerke Zwickau

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gehört den Städten und Gemeinden im Versorgungsgebiet. 1991 wurde die Wasserwerke Zwickau GmbH gegründet, die seit 1993 für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung zuständig ist. Unsere Geschäftsanteile liegen vollständig bei dem Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau.

Der Zweckverband wiederum hat es sich zum Ziel gesetzt, unsere Region Zwickau selbstständig mit Wasser zu versorgen und eine umweltgerechte Abwasserentsorgung

zu gewährleisten. Diese Kernaufgabe aus eigener Kraft stärkt unsere regionale Eigenständigkeit und entspricht dem politischen Willen aller Bürgermeister in der Region. Voraussetzung dafür ist, dass wir wirtschaftlich arbeiten.

### Zahlen rund um unser Trink- und Abwasser

Wir versorgen derzeit rund 197.000 Menschen über ein Rohrnetz mit einer Länge von 2.100 km jährlich mit 8,1 Mio. Kubikmeter Trinkwasser. In 52 Wasserbehältern mit einer Kapazität von rund 83.000 m<sup>3</sup> wird das Trinkwasser zwischengespeichert, bevor es zu unseren Kunden weitergeleitet wird.

So verlässlich die Versorgung mit Trinkwasser ist, so zuverlässig funktioniert auch die Abwasserentsorgung. 168.000 Einwohner sind direkt an das zentrale Abwassernetz angeschlossen. Das verschmutzte Wasser wird über ein Kanalnetz von 1.300 km und 82 Pumpwerken unseren 51 Kläranlagen zugeführt. Dabei werden 6,4 Mio. m<sup>3</sup> Schmutzwasser pro Jahr gereinigt, um wieder in den Wasserkreislauf zurückgeleitet zu werden.

### Blick in die Geschichte

Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung gelten heute als selbstverständlich, waren jedoch für unsere Vorfahren mit vielen Entbehrungen und Mühen verbunden. Schließlich musste in früheren Zeiten jeder Liter Wasser entweder aus Brunnen oder offenen Gewässern entnommen werden. Später wurden – ohne moderne technische Hilfsmittel – neue Wasserquellen erschlossen, anfangs sogenannte Röhrenfahrten aus Holz und später Trinkwasserleitungen aus Metall verlegt. Für die Ableitung des Abwassers mussten ebenfalls ausgeklügelte Konzepte entwickelt werden, um die Ausbreitung von Seuchen und Krankheiten in den Städten zu unterbinden und die hygienischen Anforderungen zu erfüllen. Es wurde stets weiter investiert: in Wasserleitungen, Talsperren und Hochbehälter, ins Abwassernetz, Pumpwerke sowie Kläranlagen.



Ein noch gut sichtbares Beispiel für die geschichtliche Entwicklung ist der Bau des historischen Wasserwerkes Wiesenburg. Dieses entstand ab 1888 an der

Zwickauer Mulde, sodass am 15. Oktober 1890 das erste Wasser aus Wiesenburg nach Zwickau fließen konnte. Bis 2006 lieferte das Wasserwerk Wiesenburg Trinkwasser. Heute stammt der weitaus größte Teil unseres Trinkwassers von den Zweckverbänden Fernwasser Südsachsen und Fernwasser Thüringen. Ergänzt wird dieses durch Wasser aus Tiefbrunnen.

(Teil 2 unserer Artikelserie widmet sich demnächst der Trinkwasserversorgung.)

*Wasserwerke Zwickau GmbH*

## DRK Wasserwacht bildet neue Rettungsschwimmer aus

Die DRK Wasserwacht Hartmannsdorf bietet auch in diesem Jahr wieder einen Ausbildungslehrgang zum Rettungsschwimmer in Bronze und Silber inklusive Erste-Hilfe-Kurs an.

Der Kurs findet an folgenden Terminen statt:  
Freitag, 14.03.2025, 16.30 bis 18.30 Uhr

Samstag, 15.03.2025, 08.00 bis 16.00 Uhr  
Sonntag, 16.03.2025, 10.00 bis 12.00 Uhr  
freitags, 21.03., 28.03., 04.04. jeweils 16.45 bis 18.30 Uhr

Der praktische Teil erfolgt in den Schwimmhallen in Kirchberg und in Schneeberg. Die theoretische Prüfung findet online statt. Die praktische Prüfung wird am 11.04.2025 bzw. während des Kurses abgenommen. Schüler und Studenten zahlen 70 Euro. Für Erwachsene fallen 150 Euro an. Das Mindestalter für den Bronze-Lehrgang liegt bei 12 Jahren, für den Silber-Lehrgang müssen die Teilnehmer mindestens 15 Jahre sein. Voraussetzungen für eine Teilnahme sind das sichere Schwimmen in Brust- und Rückenlage und das Tauchen. Verantwortlich für den Rettungsschwimmer-Lehrgang ist Ausbilder Andre Weck. Interesse? Dann melden Sie sich bis 23.02.2025 telefonisch oder per E-Mail an: 015770278550 oder zumsel.aw@gmail.com.

*DRK Wasserwacht Hartmannsdorf*

## Veranstaltungskalender

### Freitag, 14.02.2025

19.00 Uhr, Fireabend in a Pub, Auerbacher Straße 2B in Bärenwalde mit der Gruppe Doc Taylor. Veranstalter: Fireabend in a Pub.

### Freitag, 14.02.2025

18.00 Uhr, "Verliebt es Kochen - Valentinstag" bei nplan-Küchen, Bahnhofstr. 1 in Kirchberg. Dauer: ca. 3 Stunden, für Jugendliche und Erwachsene (19,04 €/Teilnehmer). Sie können mit einem 3-Gänge-Menü Ihren Lieblingsmensch kulinarisch verwöhnen. Anschließend wird gemeinsam gegessen. Anmeldeschluss: Dienstag, 11.02. (telefonisch 037602/767997 oder 0176/43329257 oder unter <https://nplan-kuechen.de/kurse>). Veranstalter: nplan-Küchen.

### Samstag, 22.02.2025

9.30 Uhr, 7-Hügel-Kräuterwanderung zum Thema: Knospen kosten und Fichtengeflüster. Hier gibt es viel Wissenswertes über kleine Kraftpakete und die heilsame Wirkung unserer heimischen Bäume zu erfahren. Dauer ca. 1 bis 1,5 Stunden. Genaue Informationen zum Treffpunkt und Anmeldung unter: 0176 48351381. Unkostenbeitrag: 25 Euro inkl. einem wärmenden Waldtee und wilden Snacks. Veranstalter: Nadine Ehrler (Kräuterpädagogin).

### Samstag, 22.02.2025

11.00-17.00 Uhr, Fahrtag der Blechbahnanlage in der Erlebnisscheune in Hartmannsdorf, Dorfstr. 37 (jeden letzten Samstag im Monat), Telefon 037602-6342, [www.blechbahnhaus.de](http://www.blechbahnhaus.de), Veranstalter: Glück auf! Hartmannsdorf e.V.

### Freitag, 28.02.2025

ab 20.00 Uhr (open End), "Metal-Stammtisch" bei nplan-Küchen, Bahnhofstr. 1 in Kirchberg. Für alle ab 16 mit einem Faible für Metal und Hardrock! Für Neuankömmlinge ist eine Anmeldung erforderlich unter <https://nplan-kuechen.de/kurse>. Veranstalter: nplan-Küchen.

**Planen Sie auch eine öffentliche Veranstaltung und möchten Sie, dass diese im Veranstaltungskalender veröffentlicht wird? Schreiben Sie einfach eine E-Mail an [amtsblatt@kirchberg.de](mailto:amtsblatt@kirchberg.de).**

*Katrin Uhlig,  
Öffentlichkeitsarbeit*

## Kirchliche Termine

### Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz, Crinitztalstr. 47

**Sonntag, 02.02.2025**  
10.30 Uhr, Gemeinschaftsstunde

**Mittwoch, 05.02.2025**  
19.30 Uhr, Bibelstunde

**Sonntag, 09.02.2025**  
10.30 Uhr, Familienstunde

**Sonntag, 16.02.2025**  
10.30 Uhr, Gemeinschaftsstunde + gem. Abendmahl

**Mittwoch, 19.02.2025**  
19.30 Uhr, Bibelstunde

**Sonntag, 23.02.2025**  
10.30 Uhr, Gemeinschaftsstunde

### Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz, Crinitzweg 21

**sonntags**  
09.30 Uhr, Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst

**mittwochs**  
19.30 Uhr, Bibelgespräch

**donnerstags**  
19.30 Uhr, Chor



### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz- Stangengrün-Wildenau, Crinitztalstr. 80

**Sonntag, 02.02.2025**  
08.45 Uhr, Gottesdienst

**Sonntag, 09.02.2025**  
08.45 Uhr, Gottesdienst

**Sonntag, 16.02.2025**  
10.00 Uhr, Gottesdienst mit Ulrich Parzany

**Sonntag, 23.02.2025**  
08.45 Uhr, Gottesdienst

### Thementage mit Ulrich Parzany in der Kirche von Obercrinitz

**Freitag, 14.02.2025**  
19.30 Uhr, Leben auf der Überholspur - Wer bin ich eigentlich?

**Samstag, 15.02.2025**  
19.30 Uhr, Wenn die Bremsen versagen - Wer gibt mir Sicherheit?

**Sonntag, 16.02.2025**  
10.00 Uhr, Gottesdienst mit gemeinsamen Mittagessen  
Selbstbestimmt leben und sterben - Welche Freiheit meine ich?

### Ev.-luth. Kirchgemeinde Bärenwalde- Hartmannsdorf, Auerbacher Str. 53

**Sonntag, 02.02.2025**  
10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl zugleich Kindergottesdienst in Bärenwalde

**Sonntag, 09.02.2025**  
10.00 Uhr, Gottesdienst zugleich Kindergottesdienst in Hartmannsdorf

**Sonntag, 16.02.2025**  
10.00 Uhr, Gottesdienst in Bärenwalde

**Sonntag, 23.02.2025**  
10.00 Uhr, Gottesdienst in Hartmannsdorf

**Altes & Neues:** donnerstags, 13.02. und 27.02., 14.00 Uhr

**Fraudienst:** 05.02., 15.00 Uhr in Bärenwalde, 13.02., 13.45 Uhr in Hartmannsdorf

**Gebetskreis:** dienstags, 19.00 Uhr in Bärenwalde

**Junge Gemeinde:** samstags, 19.00 Uhr

**Mütterkreis:** 27.02., 19.30 Uhr in Bärenwalde

**Pfarramt:** E-Mail: [kg.baerenwalde@evlks.de](mailto:kg.baerenwalde@evlks.de), Telefon: 037462/3308, Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Di-Do 8.00–12.00 Uhr.

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bärenwalde Brüdergemeinde

**sonntags**  
10.00 Uhr, Predigtgottesdienst

**freitags**  
17.00 Uhr, Jungschar (Termine auf der Homepage)

Informationen und Sonderveranstaltungen unter [www.efg-baerenwalde.de](http://www.efg-baerenwalde.de), Telefon: 037462 7475

### Röm.-kath. Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

**Jeden Samstag**  
17.00 Uhr, katholischer Gottesdienst

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage: [www.heilige-familie-zwickau.de](http://www.heilige-familie-zwickau.de) unter „Ortsgemeinden“ – „Kirchberg - Maria Königin des Friedens.“

**Kontakt:** Röm.-Kath. Pfarrei, Heilige Familie, Hegelstraße 3, 08056 Zwickau, Leitender Pfarrer: Gregor Giele, Telefon 0375 294190

- Anzeigen -



**KOCH**  
ORTHOPÄDIE UND SCHUHTECHNIK

-  **SCHUHTECHNIK**
-  **EINLAGEN**
-  **ORTHOPÄDIE**
-  **PHLEBOLOGIE UND LYMFOLOGIE**
-  **FACHHANDEL** *...damit's gut geht.*

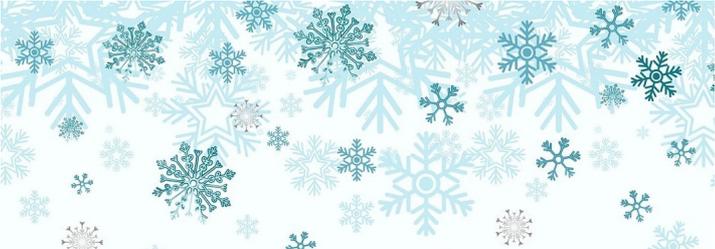
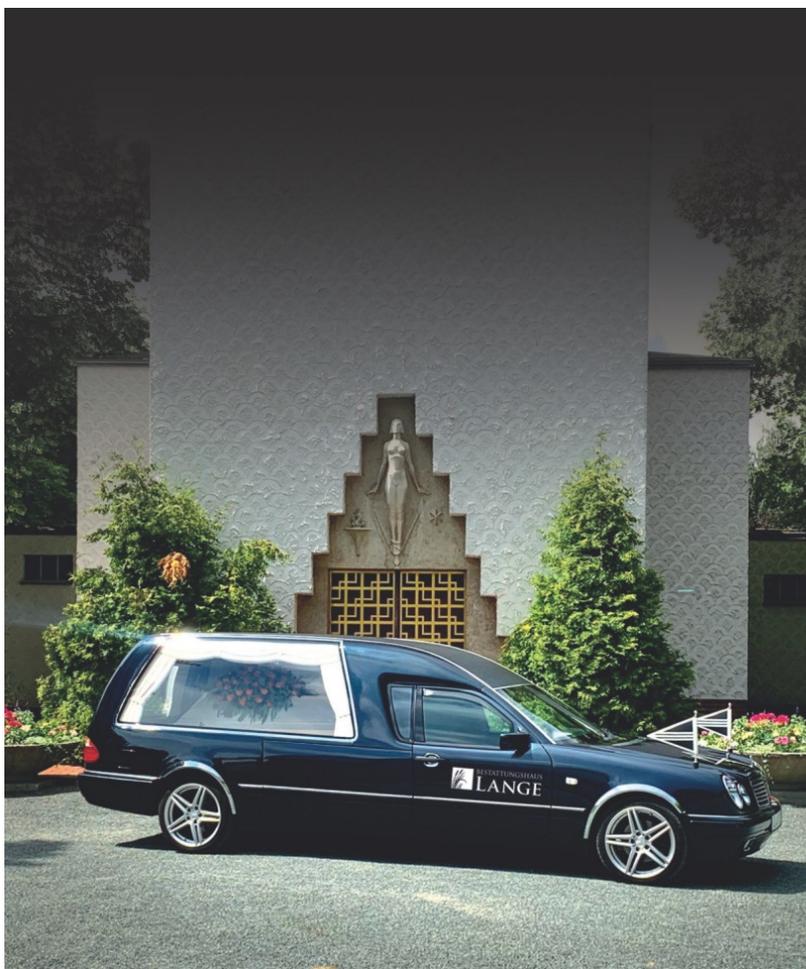
Lieboldstraße 3 • 08107 Kirchberg  
037602 / 677 477 • [www.ost-koch.de](http://www.ost-koch.de)



**FIREABEND**  
*in a Pub*

Live on stage **DOC TAYLOR**  
Freitag  
**19.00 UHR 14. FEBRUAR 2025**

alte BHG Hartmannsdorf  
Auerbacher Straße 2b . 08147 Bärenwalde

BESTATTUNGSHAUS  
**LANGE**

INHABER: KLAUS LANGE  
GEPRÜFTER BESTATTER

TAG & NACHT ERREICHBAR  
01520 3540202

HARTMANNSDORF  
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

RODEWISCH  
WERNESGRÜNER STR. 40

[WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE](http://WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE)  
AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN



Bundesverband  
Deutscher Bestatter e.V.



LANDESINNING  
DER BESTATTER SACHSEN

## - Anzeigen -



**Taxibetrieb Thiel**  
**08328 Stützengrün OT Hundshübel**  
**Poststraße 3, Tel. 037462/29000**

- Dialyse
- Chemo/ Bestrahlungen
- Krankenfahrten
- Kurfahrten
- Einlieferung/Entlassung (Krankenhaus)
- Schülertransporte

**Wir übernehmen für Sie die Abrechnung mit den Krankenkassen**

## Ambulanter Pflegedienst Sozialstation Obercrinitz

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



**Pflegehelfer (m/w/d) im Dauernachtdienst (Dauernachtwache)**  
 Teilzeit (20-35 Std./Woche)

**Einsatzgebiet:** Crinitzberg

**Wir bieten Ihnen:**

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem teamorientierten Umfeld
- eine tarifliche Vergütung nach Tarifwerk PATT
- mind. 29 Tage Urlaub (im Falle einer 5-Tage-Woche)
- Jahressonderzahlung
- arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse senden:

**Verein zur soz. kult. und päd. Betreuung  
 der Bürger e.V.**  
**Am Winkel 3,**

**08147 Crinitzberg/OT Obercrinitz**  
**Tel. 037462/ 284-0 oder per**

**E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de**  
**(mit Anlagen als pdf-Datei)**

## IMPRESSUM – 32. Jahrgang, 01. Ausgabe

Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan; Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;

Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Katrin Uhlig

Internet: [www.crnitzberg.de](http://www.crnitzberg.de);

E-Mail: [gemeinde@crnitzberg.de](mailto:gemeinde@crnitzberg.de)

Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben. Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich. Anzeigen per E-Mail an [amtsblatt@kirchberg.de](mailto:amtsblatt@kirchberg.de)

Nächster Redaktionsschluss: 12.02.2025

Nächster Erscheinungstag: 26.02.2025

## **Alters- und behindertengerechter Badumbau**

- z. B. bodengleiche Dusche, auch für kleine Räume,
- genügend Bewegungsfreiheit,
- gute Beleuchtung für mehr Sicherheit,
- rutschfeste Bodenbeläge,
- gut erreichbare Sanitärtechnik

**Bis zu 4000 EUR Förderung möglich.**  
**Wir helfen bei der Zuschussbeantragung!**

**Fordern Sie ein Angebot an!**

Ihre Firma vor Ort:

**Fliesenlegerbetrieb  
 Michael Schott**  
 Bergstraße 14,  
 08147 Crinitzberg  
 Tel.: 037462 / 4912  
 Mobil-Tel.: 0173 / 3719699



**Für ein hohes Maß  
 an Selbständigkeit  
 und Lebensqualität**

## Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • [pflagedienst-misana.de](http://pflagedienst-misana.de) • [info@pflagedienst-misana.de](mailto:info@pflagedienst-misana.de)

**Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg**

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitedienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

## Tagespflege

Misana GmbH • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg  
 Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



## Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg  
Tel. 037462/284-0, Fax 037462/284-112



E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de  
www.sozialstation-obercrinitz.de

### Unser ambulanter Pflegedienst unterstützt Sie

- bei der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- bei der Verhinderungs-/Urlaubspflege,
- bei Angeboten zur Entlastung im Alltag und
- im Betreuten Wohnen in Obercrinitz, Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengfelder Str. 8.

### Sie wollen im Gemeindeblatt werben?

Melden Sie sich einfach per E-Mail:  
katrin.uhlig@kirchberg.de oder per  
Telefon 037602/83100.

## Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold  
Auerbacher Str. 93  
08147 Crinitzberg OT Bärenwalde  
Telefon: 037462 / 5889



### Unser Angebot

- Verschiedene kalt-warme Büfet
- Mittagsmenüs
- Belegte Schnittchen und Canapes



## Getränkeabholmarkt "Kaiserhof"

Obercrinitz Str.18  
08147 Crinitzberg

Telefon und Fax: 037462/280989

### Unsere Preistipps für den Zeitraum 29.01. bis 08.02.2025

Urkrostitzer	20x0,5	3,10 € Pfand	14,49 €	GP 1,45 €/l
Beck's Pils + alkoholfrei	20x0,5	3,10 € Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l
Hasseröder Pils	20x0,5	3,10 € Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Sternburg	20x0,5	3,10 € Pfand	8,99 €	GP 0,90 €/l
Brambacher Mineralwasser	9x1,0	2,85 € Pfand	4,49 €	GP 0,50 €/l

Unsere Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Bei uns: Verkauf von LOTTO, HERMES PAKETDIENST  
(neben Rücksendungen natürlich auch normaler Paketversand)

## Wohlfühlen & Genießen



DIE BERGGASTSTÄTTE

Tel. 03 74 62 - 63 69 59  
0173 - 8751746 gern auch WhatsApp  
Steinbergstr. 1, 08237 Steinberg

Mittwoch - Samstag 11 - 21 Uhr geöffnet  
Sonntag 11 - 14 Uhr geöffnet  
Montag und Dienstag Ruhetag

NEUIGKEITEN vom Steinberg unter:  
[www.steinberggaststaette.de/news](http://www.steinberggaststaette.de/news)

# Naturstein Jäschke - Grabmale -



[www.jaeschke-grabmale.de](http://www.jaeschke-grabmale.de)

### Unsere Leistungen:

- ✓ Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- ✓ Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- ✓ Kissensteine, Bücher
- ✓ Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- ✓ Versetzleistungen
- ✓ Küchenarbeitsplatten
- ✓ Treppen
- ✓ Fensterbänke
- ✓ Natursteinbäder
- ✓ Fassaden

Lichtenauer Str. 6, 08328 Stützengrün, Telefon: 037462 63650, [info@jaeschke-grabmale.de](mailto:info@jaeschke-grabmale.de)  
Öffnungszeiten: Mo-Do 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr, freitags nach Vereinbarung  
Termine gerne auch vor Ort auf dem Friedhof möglich.

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten – Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an – wir beraten Sie gern.